



Konzeption: Ferienpass der Großen Kreisstadt

1. Überblick

Der Ferienpass der Großen Kreisstadt Bad Kissingen steht seit Jahren für ein kinder- und familienfreundliches Bad Kissingen. Mit einer Reihe attraktiver Freizeitangebote trägt er zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Zukünftig wird der Erfolg einer Kommune verstärkt davon bestimmt sein, wie sehr es einer Stadt gelingt, Familien zu gewinnen und diese auch zu halten.

Der Ferienpass zielt also vor allem darauf ab, familiäre Situationen zu fördern. Dabei sollen Eltern während der Sommerzeit entlastet werden. Der Ferienpass der Stadt Bad Kissingen stellt für all jene jungen Bürgerinnen und Bürger ein exklusives Freizeitangebot dar, welche in den Sommermonaten nicht verreisen können.

Ermäßigt oder gar kostenlos kann durch den Erwerb des Ferienpasses an unterschiedlichsten Offerten teilgenommen werden, welche immer wieder auf ihre Attraktivität hin überprüft und gegebenenfalls optimiert werden.

Für wen gilt der Ferienpass:

Der Ferienpass kann zunächst von allen Schülerinnen und Schülern erworben werden, die in der Großen Kreisstadt Bad Kissingen wohnen. Um hier Irritationen bei der Begriffsbestimmung vorzubeugen, bietet es sich an, die Bezeichnung **Schüler/-innen** genauer zu definieren:

Schüler/-innen sind Personen, die Schulen des allgemeinbildenden oder des berufsbildenden Schulwesens besuchen. Dabei ist unbedeutend, ob es sich um öffentliche oder Schulen in freier Trägerschaft handelt. Zu Schülern, welche den Ferienpass der Stadt Bad Kissingen erwerben können, zählen allerdings keine Personen die eine Schule besuchen und zugleich erwerbstätig sind.

Der Ferienpass der Großen Kreisstadt kann also für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die folgende Schulstufen besuchen:

Elementarbereich: Bereits als Schüler/-innen gelten jene, welche die Vorschule im Elementarbereich besuchen.

Primarstufe: Grundschulen

Sekundarstufe 1: Schulen zur individuellen Lebensbewältigung, Hauptschule, Realschule, Gymnasium

Sekundarstufe 2: Fachschule, Fachoberschule, Berufsfachschule (vorausgesetzt ohne Einkommen)



Altersbegrenzung:

Unabhängig vom Schülerstatus ist allerdings die festgelegte Altersgrenze. Schüler/-innen ab 15 Jahren müssen bei der Beantragung einen Schülerschein vorlegen (sonst kann kein Ferienpass ausgestellt werden). Der Ferienpass der Großen Kreisstadt Bad Kissingen wird maximal bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausgestellt.

2. Erstellung

Für die konzeptionelle Ausrichtung, die Erstellung diverser Informationsblätter sowie für die grafische Gestaltung des Ferienpasses ist das Referat für Jugend, Familie und Soziales verantwortlich. Für die Saison 2008 wurden die Formblätter komplett neu überarbeitet. Genauso bekam der Ferienpass ein neues Gesicht.

Ein neues Layout





Merkblatt

Das Merkblatt zum Ferienpass informiert über alle relevanten Erwerbsindikatoren. Wer zum Beispiel antragsberechtigt ist (Altersregelung etc.), in welchem Zeitraum der Pass Gültigkeit besitzt, welche Leistungen in Anspruch genommen werden können, zu welchen Konditionen der Ferienpass angeboten wird, usw.

Das Merkblatt wird vom Referat Jugend, Familie und Soziales erstellt, nach Gegebenheit aktualisiert und zusammen mit dem Antrag an die Schülerinnen und Schüler der Großen Kreisstadt (siehe Punkt 2.3) verteilt.

Interkulturelle Öffnung:

Im Zuge der interkulturellen Öffnung wird das Merkblatt auch in russischer Sprache verfasst. Hr. Ohngemach aus dem Referat „technische Bauaufsicht“ wurde mit dieser Aufgabe betraut.

Das aktualisierte Merkblatt: liegt bei.

Antrag

Das Antragsformular wird ebenfalls im Referat Jugend, Familie und Soziales erstellt und Anfang Juli gemeinsam mit dem Merkblatt an alle im Stadtgebiet ansässigen Schulen verteilt.

Jährlich wird vor der Antragsverteilung der aktuelle Schülerstand vom Referat Jugend, Familie und Soziales ermittelt. In Anlehnung daran werden dann die Anträge und Merkblätter an die Schulen verteilt und an die in der Großen Kreisstadt Bad Kissingen lebenden Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Antragsverteiler:

An folgenden Schulen wird der Antrag inkl. Merkblatt verteilt:

- ▶ Jack Steinberger Gymnasium
- ▶ Staatliche Realschule
- ▶ Anton - Kliegl - Hauptschule
- ▶ Sinnberg - Grundschule
- ▶ Henneberg Volksschule
- ▶ Franz - von - Prümmer - Schule
- ▶ Saaletal - Schule (Maximilian Kolbe Schule/ Alois - Lang - Schule)

Des Weiteren wird der Antrag inkl. Merkblatt nach der oben beschriebenen Bedarfserhebung an alle **Kindergärten** im gesamten Stadtgebiet verteilt. Vorschülerinnen und Schüler werden somit, im Sinne des Ferienpasses, nicht mehr dem Elementarbereich zugerechnet.



Das Formblatt „Antrag Ferienpass“ ist zudem bereits vier Wochen vor Ferienbeginn (Anfang Juli) im Büro der Stadtjugendarbeit, Zimmer 20 - 23 ausgelegt.

Eintragungsliste

Diese Liste platziert sich primär als verwaltungsinterner Nachweis über die insgesamt ausgestellten Ferienpässe pro Saison. Die Eintragungsliste wird vom Referat Jugend, Familie und Soziales erstellt und dient neben der statistischen Evaluation als Abrechnungsnachweis.

Geführt wird die Liste parallel zur Ausgabe. Hierfür verantwortlich ist das Referat Jugend, Familie, Soziales. Archiviert werden die Listen ebenfalls vom Referat Jugend, Familie und Soziales.

3. Ausgabe

Nachdem die Anträge an die Bad Kissinger Schülerinnen und Schüler über den Schul- und Kindergartenverteiler zugestellt wurden, müssen diese im Referat Jugend, Familie, Soziales abgegeben werden. Von dieser Stelle aus wird seit Sommer 2010 wieder die gesamte Passausstellung organisiert und durchgeführt.

Zum Prozedere:

- Übertragung der Antragsteller-/innen in die Eintragungsliste (Passnummer ergibt sich)
- Übertragung der Passnummer in das Antragsformular
- Alphabetische Abheftung der Antragsformulare
- Datenübertragung (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon) auf den Ferienpass
- Übertragung der Passnummer
- Anbringung des Lichtbildes auf dem Ferienpass
- Ferienpass mit Stadtsiegel versehen
- Barzahlung im Referat Jugend, Familie, Soziales
- Direkte Ausgabe des Ferienpasses an den Antragsteller



4. Landkreisgemeinden

Der Ferienpass der Großen Kreisstadt Bad Kissingen wird auch von einigen umliegenden Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen angeboten. Derzeitig veräußert der Markt Bad Bocklet, der Markt Oberthulba, der Markt Burkardroth, die Gemeinde Nüdlingen, der Markt Euerdorf sowie die Gemeinde Oerlenbach den Ferienpass der Großen Kreisstadt.

Zum Prozedere:

- Die oben angeführten Gemeinden/ Märkte teilen der Stadt Bad Kissingen den saisonalen Bedarf an Ferienpässen mit.
- Die Gemeinden/ Märkte erhalten vom Referat Familie, Jugend und Soziales eine modifizierte Fassung vom Merkblatt sowie die zahlenmäßig angeforderten Ferienpässe.
- Die Gemeinden/ Märkte pflegen ein jeweils individuell festgelegtes Antragsverfahren.
- Am Saisonende informieren die Gemeinden über die Anzahl der verkauften Pässe. Die restlichen werden an das Referat Jugend, Familie und Soziales zurückgeschickt.
- Das Referat Jugend, Familie und Soziales stellt den Gemeinden/ Märkten die tatsächlich ausgestellten Pässe in Rechnung.

Der Verwaltungsaufschlag:

Die Große Kreisstadt Bad Kissingen verlangt von den Landkreisgemeinden einen Verwaltungsaufschlag in Höhe von **5,- € pro Ferienpass**. Dadurch entrichten sich unterschiedliche Kosten in den Landkreisgemeinden.

So gibt es oft keine Preisstaffelung ab dem 2. Kind. Genauso wird die Möglichkeit der Busbenutzung teilweise kategorisch ausgeschlossen. Außer der Marktgemeinde Burkardroth und dem Markt Bad Bocklet übernimmt keine Landkreisgemeinde den Verwaltungsaufschlag.

Warum ein Verwaltungsaufschlag dennoch von Nöten ist:

- Die Erstellung und Überarbeitung aller relevanten Formalitäten (siehe Punkt 2) werden von der städtischen Verwaltung geleistet.
- Für etwaige Leistungsoptimierungen sorgt die Stadt Bad Kissingen. Der damit einhergehende finanzielle und personelle Mehraufwand ist deshalb durch einen Preisaufschlag auszugleichen.
- Allgemeine Preiserhöhungen.



5. Leistungen

Das Leistungsangebot des Ferienpasses wird Jahr für Jahr vom Referat für Jugend, Familie und Soziales überarbeitet. Dabei gilt es, eine abwechslungsreiche und an den Interessen und Vorlieben der Schüler/-innen angepasste Angebotspalette zu präsentieren. Im **Jahre 2010** berechtigt der Ferienpass demnach:

- ◆ zum **beliebig häufigen Besuch** des **Terrassenschwimmbades** und des **Wildparks Klaushof**
- ◆ zum **kostenlosen** Besuch der **Piraten - Tage** auf dem **ASP** vom 10. – 12. August 2010
- ◆ zu **einem** kostenlosen Besuch des **Bismarck-Museums**
- ◆ zu **einem** Besuch des **Wasserskilift Thulba** zum ermäßigten Preis: 2 x 1 Std. zu je 5,- €
- ◆ zu **einem** Besuch aller drei Museen im **Schloss Aschach** zu einem ermäßigten Eintritt von 1,- €
- ◆ zu **zwei** kostenlosen **Fahrten** mit dem „Dampferle“ und dem „Kurbähngle“
- ◆ zu **zwei** kostenlosen **Spiele**n auf der **Minigolfanlage** am Salinenblick
- ◆ zu **zwei** kostenlosen **Spiele**n beim „Wasserballspiel“ am Salinenblick
- ◆ sich **zwei Kugeln** Eis kostenlos im **Eis Bistro Ambiente** (Hemmerichstr. 12) abzuholen.
- ◆ zu **zwei** frei wählbaren Nachmittagsvorstellungen im „**Universum - Kinopalast**“ zum Eintritt von je 2,50 €, Bei 3D-Filmen muss zusätzlich ein Aufpreis von 2,- € pro Vorstellung gezahlt werden.
- ◆ zur kostenlosen Teilnahme: „Rund um die Volkacher Mainschleife“ oder „Große Schleusen Rundfahrt“ mit der **Fränkischen Personen-Schiffahrt** ab Volkach.
- ◆ zum Besuch des „**Erlebnisparks Schloss Thurn**“ für den ermäßigten Eintritt von 11,40 € statt 14,00 € (Begleitperson für 14,50 statt 16,00 €)